

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau  
und Verkehr Schleswig-Holstein  
Postfach 7107  
24171 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: -  
Meine Nachricht vom: /

- ausschließlich per E-Mail -

02.03.2021

### **Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 07/2021**

**Betreff: Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020, (TL SoB-StB 20)**

Bezug: Erlass Straßenbau SH Nr. 04/2008 II 3.05 17

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2020  
- StB 27/7182.8/3-ARS-20/24/3418835

Den anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 24/2020, mit dem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die „Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe 2020, (TL SoB-StB 20) bekannt gibt, übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Die TL SoB-StB 20 ersetzen die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 und enthalten Anforderungen an Baustoffgemische, die bei der Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßen- und Wegebau sowie sonstigen Verkehrsflächen eingehalten werden müssen. Den Anforderungen sind die Prüfnormen bzw. entsprechenden Regelwerke zugeordnet, nach denen die Anforderungen zu prüfen sind.

Die TL SoB-StB 20 führe ich hiermit zur sofortigen Anwendung bei allen Straßenbaumaßnahmen ein, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder vom Land gefördert werden.

Anderen Trägern der Straßenbaulast empfehle ich eine sinngemäße Anwendung.

Den unter Bezug aufgeführten Erlass Straßenbau SH Nr. 04/2008 hebe ich hiermit auf.

Die TL SoB-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.